

Freier Tag für unverheiratete Väter?

Beitrag von „ninal“ vom 11. Februar 2011 18:30

"Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte aus persönlichen Anlässen:

- Niederkunft der Ehefrau oder eingetragenen Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes: 1 Arbeitstag".

Das bedeutet doch, dass Du frei bekommst, oder??

ninal